

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.11.1980

Geschäftszahl

0985/80

Rechtssatz

Ausführungen darüber, ob bei Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit gem § 66 Abs 1 KFG 1967 die Behauptungen des Bf bzgl seines reumütigen Geständnisses und der Absicht, den Schaden wieder gut zu machen, zu berücksichtigen sind.